



Augustinerweg 4/1 • 9100 Völkermarkt
☎ 04232-2550 • Fax: ☎ 04232-25504

E-Mail: direktion@pts-voelkermarkt.ksn.at
www.pts-voelkermarkt.ksn.at

Vorname

Name

Adresse

Ort

Einwilligung Betroffener (Schüler/in) - Art. 7 DSGVO

Zusätzlich zu der vom Amt der Kärntner Landesregierung betriebenen Schülerverwaltung „SOKRATES“ werden an unserer Schule folgende Softwareapplikationen eingesetzt:

Digitales Klassenbuch – SKOOLY

Absenzen, An- und Abmeldedaten, Foto, Geschlecht, Name, Schulpflicht

Maschinschreibprogramm – TIPP10

Vorname, Nachname

Lernportal PLAYMIT

Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht, Adresse, Schule

Lernplattform Moodle

Vorname, Nachname, E-Mail

Betriebsdatenbank für die „Berufskundlichen Tage“

Klasse, Vorname, Nachname

ECDL (nur bei Ablegung von externen Prüfungen)

Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Adresse

Homepage

Vorname, Nachname, Klassenfoto, Berichtfotos

Jahresbericht

Vorname, Nachname, Fotos, Berichte mit Namensnennung

Zusätzlich zu den angeführten Softwareapplikationen gebe ich die Einwilligung, dass in Printmedien sowie auf der schulinternen Informationswand Fotos aus dem Schulalltag, auf denen ich möglicherweise abgebildet bin, veröffentlicht werden.

Ich gebe die Einwilligung

Ich gebe die Einwilligung nicht

Bitte Zutreffendes ankreuzen!

Einwilligung

Ich bin damit einverstanden, dass die angeführten personenbezogenen Daten ausschließlich für schulische und organisatorische Zwecke teilweise oder vollständig verarbeitet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Du hast jederzeit das Recht deine Einwilligung oder Teile davon zu widerrufen oder auf Berichtigung deiner Daten, in bestimmten Fällen auch auf das Recht auf Löschung. Dazu ist die Schulleitung zu kontaktieren. Ein Widerruf der Daten im Jahresbericht kann nur bis zum Tag der Drucklegung erfolgen. Die gesetzlichen, zum Schulbesuch notwendigen Daten, können nicht widerrufen werden.

Deine personenbezogenen Daten werden von der Schule für die Dauer des Schulbesuches an dieser Schule gespeichert.

Das österreichische Datenschutzgesetz setzt die Altersgrenze zur Einwilligung mit dem vollendeten 14. Lebensjahr fest.

.....
Unterschrift Betroffener (Schüler/in)

Anmerkung:

Ab dem 14. Lebensjahr ist die Einwilligungserklärung durch die Schülerinnen und Schüler selbst zu geben, sodass die Eltern diese Erklärung nicht für ihre Kinder abgeben dürfen, da es sich beim Datenschutzrecht um ein höchstpersönliches Recht handelt. Es empfiehlt sich jedenfalls, die Erziehungsberechtigten über die datenschutzrechtliche Einwilligung zu informieren.